

## **Finanzordnung des TTVMV**

### **1. Finanzfragen**

#### **1.1 Kontoführung**

1.1.1 Der TTVMV führt ein offizielles Geschäftskonto.

Die aktuelle Kontoverbindung ist aus dem jährlich erscheinenden Jahrbuch Pkt. Finanzen zu entnehmen.

1.1.2 Für die ordnungsgemäße Kontoführung, die Erledigung und Nachweisführung aller Bankgeschäfte ist der Schatzmeister verantwortlich. Er ist berechtigt, im Rahmen wirtschaftlicher Handhabung zeitweilig Festgeld anzulegen, wenn dadurch die laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht beeinträchtigt werden.

#### **1.2 Unterschriftsberechtigung/Bankvollmachten**

Die Vertretungsberechtigung ist in § 15 der Satzung geregelt.

Im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, der 1. Vize-Präsident und der Schatzmeister nach außen gerichtlich und außergerichtlich einzeln unterschriftsberechtigt.

Bei Rechtsgeschäften über den Betrag von 2.500,00 € hinaus ist ein Beschluss des Präsidiums erforderlich.

#### **1.3 Zahlungsverkehr**

Bei Überweisungen an den TTVMV ist grundsätzlich der Name des Vereines laut Jahrbuch sowie die Rechnungsnummer anzugeben.

#### **1.4 Kassenprüfer**

Der TTVMV-Verbandstag wählt gemäß Paragraph 13, Abs.1 der Satzung zwei Kassenprüfer, die die Aufgabe haben, die Finanzvorgänge beim TTVMV, d. h. alle Bank- und Kassengeschäfte in festgelegten Zeiträumen zu prüfen und die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit festzustellen oder Maßnahmen vom Vorstand zu fordern, die die Ordnungsmäßigkeit und/oder Wirtschaftlichkeit sichern oder herstellen

Die Kassenprüfer arbeiten unabhängig und unbeeinflusst vom Vorstand.

Insbesondere haben sie

- den zweckentsprechenden Mitteleinsatz und die Verhältnismäßigkeit erfolgter Zahlungen zu prüfen
- die vollständige Wahrnehmung der Bezuschussungsmöglichkeiten (Sozialministerium LSB, DTTB, Sportämter) sichtbar zu machen
- die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabrechnung festzustellen
- dem Verbandstag die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung der abgelaufenen Wahlperiode vorzuschlagen.

Die Kassenprüfer sollen nach eigenem Arbeits- und Einsatzplan wirksam werden.

## 2. Gebührenordnung

### 2.1 Bemessungskriterien

Der Verbandstag bzw .der Beirat oder der von einem dieser Gremien bevollmächtigte Vorstand legen jährlich die Bemessungskriterien für die Beiträge und Gebühren fest.

### 2.2 Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr für Vereine beträgt 25,00 €.

Die Aufnahmegebühr wird mit Zustellung des Zustimmungsbescheides des Vorstandes zum Aufnahmeantrag und nach Rechnungslegung durch den TTVMV erhoben und sofort fällig. Die Aufnahme von KfV/SfV in den TTVMV ist gebührenfrei.

### 2.3 Mitgliedsbeiträge der Vereine

Der Mitgliedsbeitrag der Vereine setzt sich aus dem Sockelbeitrag, dem mitgliederabhängigen Beitrag und der Vereinsumlage zusammen. Der Sockelbeitrag richtet sich nach den Beschlüssen zur Höhe der Gebühren des DTTB , NTTV und des DOSB. Der mitgliederabhängige Beitrag (TTVMV-Mitglieder über 18 Jahre) wird derzeit nach folgenden Grundsätzen erhoben:

Beitrag = Anzahl TTVMV-Mitglieder x Betrag lt. Beschluss  
(lt. aktueller LSB-Statistik) (kann sich jährlich ändern und wird im Jahrbuch für das kommende Haushaltsjahr veröffentlicht)

Der Vorstand ist berechtigt, auf Antrag der Vereine in begründeten Fällen eine Abminderung zu beschließen

Der Beitrag ist nicht spielklassengebunden, sondern ausschließlich mitgliedsbezogen.

In den genannten Beiträgen

- sind die vom TTVMV zu tätigen Abführungen an DOSB, NTTV und DTTB enthalten;
- nicht enthalten ist der gemäß Paragraph 14 (2) der Satzung DTTB festgelegte Jahrespreis für den Pflichtbezug des Magazins "Tischtennis".

Die Vereinsumlage zur Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle richtet sich nach der Anzahl der TTVMV-Mitglieder über 18 Jahre (lt. aktueller LSB-Statistik) und wird jährlich nach folgenden Prämissen erhoben:

- Vereine bis 10 Mitglieder = 35,- €
- Vereine bis 20 Mitglieder = 45,- €
- Vereine bis 30 Mitglieder = 55,- €
- Vereine ab 31 Mitglieder = 65,- €

Diese Beträge sind Höchstbeträge, werden jährlich nach Haushaltslage des TTVMV durch den Vorstand beschlossen und mit der Jahresgebührenrechnung den Vereinen in Rechnung gestellt.

Über die Jahresbeiträge wird durch den TTVMV zum 28.02. jährlich Rechnung gelegt, sie werden fällig zum 31.03. Mit der Jahresbeitragsrechnung wird gleichzeitig als Pflichtbezug ein Jahrbuch des TTVMV pro Verein/Abteilung in Rechnung gestellt. Weitere Bestellungen können die Vereine/Abteilungen bis zum 30.06.eines jeden Jahres an die Geschäftsstelle richten.

**2.4 Startgebühren**

Die Startgebühren betragen (in €):

**2.4.1 Rundenspiele/Mannschaften**

<b>Spielebene</b>	<b>Damen</b>	<b>Herren</b>	<b>Jugend</b>	<b>Schüler</b>	<b>Senioren</b>
Verbandsliga	35,-	35,-			
Landesliga	30,-	30,-	10,-	10,-	25,-
Bezirksliga	20,-	20,-	10,-	10,-	20,-
Bezirksklasse	15,-	15,-	10,-	10,-	15,-
Kreisebene	legt der zuständige KfV/SfV fest				

Wird ein Juniorenspielbetrieb eingerichtet, gelten die Angaben unter Senioren. Die Rechnungslegung erfolgt über den TTVMV, die Startgebühren sind zu Beginn des neuen Spieljahres fällig.

**2.4.2 Mannschaftsturniere des TTVMV**

(Pokal- und Mannschaftsmeisterschaften der Senioren)

Pro Mannschaft werden folgende Gebühren erhoben (in €):

Damen/Herren (Pokalspiele)	15,00
(werden nach Meldung zusammen mit den Startgebühren für Rundenspiele/Mannschaften berechnet)	
Senioren (Zahlung erfolgt erst vor Turnierbeginn)	15,00

**2.4.3 Landeseinzelmeisterschaften**

Für jeden gemeldeten Teilnehmer sind zu zahlen (in €):

Damen/Herren/Junioren/Senioren	5,00
Jugend/Schüler	2,50

**2.4.4 Landespokalturnier**

Für jeden gemeldeten Teilnehmer sind zu zahlen (in €):

Damen / Herren / Junioren	4,00
---------------------------	------

**2.4.5 Ranglisten- und Qualifikationsturniere (LRL, BRL)**

Für jeden gemeldeten Teilnehmer sind zu zahlen (in €):

Damen/Herren/Junioren	3,00
Jugend/Schüler	2,00

**2.4.6 Bezirksmeisterschaften Jugend/Schüler**

Für jeden gemeldeten Teilnehmer sind zu zahlen (in €):	1,50
--	------

**2.4.7 Turniere**

Bei allen übrigen Turnieren ist der Veranstalter berechtigt, je Teilnehmer ein Startgeld zu erheben.

Die Höhe des Startgeldes kann jeder Turnierveranstalter selbst festlegen.

**2.4.8 Festlegungen**

Der Vorstand des TTVMV ist berechtigt, auf Antrag Abminderungen zu gewähren. Die Startgebühren für gemeldete Teilnehmer sind auch bei Nichterscheinen fällig.

Insgesamt muss der Schatzmeister Sorge tragen und entsprechend kontrollieren, dass dem TTVMV alle Einnahmequellen erschlossen werden und alle ihm zustehenden Startgebühren zufließen. Gegebenenfalls veranlasst er in Übereinstimmung mit dem Sport- bzw. Jugendwart (unter Einschaltung der Geschäftsstelle) deren rechtliche Durchsetzung gemäß Bußgeldkatalog Ziff.2.7.

**2.4.9 Nachwuchsgebühr**

Für Mannschaften der Allgemeinen Klasse in der VL, LL und BL wird folgende Nachwuchsgebühr erhoben:

- VL** - 200,- € / je Mannschaft - ohne NW-Mannschaft und weniger als 100 Punkte nach Wettspielordnung Abs. 8.3.2  
 - 100,- € / je Mannschaft - mindestens eine Mannschaft auf Kreisebene oder 100 bis unter 200 Punkte nach Wettspielordnung Abs. 8.3.2
- LL** - 150,- € / je Mannschaft - ohne NW-Mannschaft und weniger als 100 Punkte nach Wettspielordnung Abs. 8.3.2  
 - 75,- € / je Mannschaft – mindestens eine Mannschaft auf Kreisebene oder 100 bis unter 200 Punkte nach Wettspielordnung Abs. 8.3.2
- BL** - 50,- € / je Mannschaft - ohne NW-Mannschaft und weniger als 100 Punkte nach Wettspielordnung Abs. 8.3.2  
 - 25,- € / je Mannschaft - mindestens eine Mannschaft auf Kreisebene oder 100 bis unter 200 Punkte nach Wettspielordnung Abs. 8.3.2

Als Berechnungsgrundlage gilt die am höchsten spielende Mannschaft.

Die Rechnungslegung erfolgt durch den TTVMV nach Zuarbeit des Jugendausschusses zum Saisonende und ist bis zum 30. Mai zu begleichen. Erfolgt die Rechnungslegung nach dem 14. Mai gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen.

Diese Regelungen gelten ab 01.07.2005 mit Änderungen ab 01.07.2007.

**2.5. Leistungsgebühren****2.5.1 Leistungen gegen Entgelt**

Folgende Leistungen des TTVMV werden den Vereinen in Rechnung gestellt und sind zu bezahlen:

- |  |         |
|--|---------|
| a) Spielberechtigung ab 18 Jahre                       | 5,00 €  |
| b) Vereinswechsel - ab 18 Jahre                        | 15,00 € |
| - unter 18 Jahre                                       | 8,00 €  |
| c) Spielgenehmigung für Ausländer (Landesebene)        | 25,00 € |
| d) Freigabe - Jugendliche für Erwachsenen-Mannschaften | 5,00 €  |
| - weibliche Spieler für den männlichen Spielbetrieb    | 5,00 €  |
| e) Turniergenehmigung                                  | 15,00 € |

**2.5.2 Lieferungen**

Berechnet werden seitens des TTVMV:

- Lieferungen von Jahr- und Handbüchern
- Materiallieferungen
- durch Versäumnisse der Vereine verursachte Kosten (z. B. Telefon, Fax, Kopien, Porto), jeweils inklusive Versandkosten.

Die Rechnungsbeträge werden vier Wochen nach Zugang fällig.

### 2.5.3 Mahngebühren

Bei nicht fristgemäßer Bezahlung von Rechnungen des TTVMV werden je Rechnung folgende Mahngebühren fällig:

1. Mahnung = 2,50 € Mahngebühr (1 Woche nach Zahlungsfrist)	+ 0,55 € Porto
2. Mahnung = 5,00 € Mahngebühr (4 Wochen nach Zahlungsfrist)	+ 0,55 € Porto
Letzte Mahnung = 10,00 € Mahngebühr (7 Wochen nach Zahlungsfrist)	+ 0,55 € Porto

### 2.5.4 Kostenfreiheit

wird gewährt für alle aus dem üblichen Geschäftsablauf entstehenden Kosten, die folgende Aktivitäten berühren:

- Schriftverkehr
- Einladungen
- Ausschreibungen
- Rundenleitung
- Spielleitung gemäß nachstehendem Punkt 3.2
- Informationsblätter des TTVMV
- sonstige Verbandsmitteilungen
- Protokollversendung

### 2.5.5 Einspruchsgebühren/Verfahrenskosten (siehe auch Rechtsordnung TTVMV):

Gebührenpauschale entspr. § 11 der RO.

- Sportgericht	40,00 €
- Verbandsgericht	75,00 €

## 2.6 Eigenbeteiligungen

Es gelten nachfolgende Beteiligungen der Sportler/ Funktionäre/ Vereine, die an den TTVMV zu entrichten sind:

### 2.6.1 Wettkämpfe

Die nachfolgenden Beteiligungen sind veranstaltungsbezogen und durch die Sportler zu zahlen:

#### 2.6.1.1 Sportler in der Leistungskategorie I (LK I)

Für D-, D/C-, C-, B- und A- Kadersportler des TTVMV, die sportliche Leistungen entsprechend der DOSB- und DTTB- Vorgaben und Förderkategorien erbringen sowie DE- und D1- Kadersportler, die auf Grund ihres Alters noch keine überregionalen Wettkampfergebnisse erbringen können, entfällt die Zahlung der Eigenbeteiligung an den TTVMV sowohl für Wettkämpfe, (2.6.1 a bis c), als auch für Trainingslager, (2.6.2 a und b).

Bei Erreichung folgender Leistungen wird ein Sportler in die LK I aufgenommen:

- Platz 1 bis 8 bei Deutschen Meisterschaften (auch Doppel) und Bundesranglisten
- Platz 1 bis 5 beim Deutschlandpokal oder darüber hinausgehende internationale Wettkampfergebnisse

#### 2.6.1.2 Sportler in der Leistungskategorie II (LK II)

Bei Erreichung folgender Leistungen wird ein Sportler in die LK II aufgenommen:

- Platz 1 bis 8 bei NTTV- Meisterschaften (Einzel) und – Ranglisten
- Platz 1 bis 4 bei NTTV- Meisterschaften im Doppel
- Persönliche Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften oder die Bundesrangliste (TOP-16-Qualifikation)
- Platz 6 bis 10 beim Deutschlandpokal.

Die Einstufung in die LK I oder II erfolgt nach erbrachtem Leistungsnachweis und gilt anschließend für ein Jahr ( bei entsprechender Verlängerung bei erneutem Leistungsnachweis bzw. längstens bis zum Wettkampf im Folgejahr, bei dem der Nachweis erbracht wurde.)

Die Einstufung in die LK I oder LK II bleibt auch beim Wechsel in eine andere Altersklasse erhalten (z.B. Schüler- in Jugendklasse, Jugend- in Allgemeine Klasse). Sportler des TTVMV, die sich in der LK II befinden, zahlen folgende Beträge (in €) :

	<u>Erwachsene/ Junioren</u>	<u>Schüler/ Jugend</u>
a) Ranglisten (einschließlich Qualifikation)		
- NTTV	40,00	30,00
- DTTB	30,00	25,00
b) Meisterschaften		
- NTTV	50,00	40,00
- DTTB	41,00	30,00
c) Mannschafts-Wettkämpfe (z.B. Deutschlandpokal)	45,00	35,00

Der TTVMV behält sich ausdrücklich eine Option für Einzelfallentscheidungen vor, welche z.B. in folgenden Fällen zum Tragen kommen können:

- Krankheit oder Verletzung
- Zugänge aus anderen Landesverbänden u.a.

#### 2.6.1.3 Sportler in der Leistungskategorie III (LK III)

Sportler des TTVMV, die keinen Leistungsnachweis für die Einstufung in die LK I und LK II erbracht haben, müssen die Lehrgangs- und Wettkampfkosten in voller Höhe selbst tragen. Die Zahlung des Tagegeldes seitens des TTVMV entfällt.

#### 2.6.1.4 Startgelder zahlt der TTVMV. Für Wettkämpfe außerhalb Deutschlands können andere Beteiligungen erhoben werden.

#### 2.6.2 Trainingslager/ Lehrgänge

Die nachfolgenden Beträge sind lehrgangsbezogen und durch die Sportler der LK II zu zahlen (in €):

<u>Altersklasse</u>	<u>Dauer</u>	<u>Betrag</u>
a) Erwachsene/ Junioren	- Sonnabend bis Sonntag	30,00
	- Freitag bis Sonntag	40,00
	- je weiterer Tag	15,00
b) Schüler/ Jugend	- Sonnabend bis Sonntag	20,00
	- Freitag bis Sonntag	25,00
	- je weiterer Tag	10,00

Werden vom TTVMV Sparringspartner zu Trainingslagern eingeladen, zahlen sie die oben aufgeführten Beträge.

Für Lehrgänge außerhalb von Mecklenburg- Vorpommern und im Ausland können andere Beträge erhoben werden.

In den Beträgen sind die Kosten für Vollpension (bei Nichtinanspruchnahme nicht erstattungsfähig) enthalten. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

## c) TTVMV-Traineraus- und -fortbildung

Die nachfolgenden Beteiligungen sind veranstaltungsbezogen und durch die Teilnehmer zu zahlen.

Art der Ausbildung		TTVMV- Mitgl. Betrag (€)	nur LSB-Mitgl. Betrag (€)
<b><u>Ausbildung</u></b>			
C-Lizenz	(ohne LSB- Grundkurs)	150,00	300,00
C-Lizenz plus Gesundheit		200,00	400,00
C-Lizenz-Nachprüfung		20,00	40,00
B-Lizenz		250,00	500,00
B-Lizenz-Nachprüfung		20,00	40,00
P-Lizenz Gesundheitssport		300,00	600,00
<b><u>Fortbildung</u></b>			
C-Lizenz	in der Regelfortbildungszeit	20,00	40,00
	ein Jahr nach Ablauf	35,00	70,00
	zwei Jahre nach Ablauf	65,00	130,00
C-Lizenz plus Gesundheit		50,00	100,00
B-Lizenz	in der Regelfortbildungszeit	20,00	40,00
	ein Jahr nach Ablauf	35,00	70,00
	zwei Jahre nach Ablauf	65,00	130,00

In den Beträgen sind die Kosten für Vollpension (bei Nichtinanspruchnahme nicht erstattungsfähig) und die Prüfungsgebühr enthalten. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Bei eintägigen Fortbildungen ist nur Mittagessen in der Gebühr enthalten.

## d) TTVMV- Schiedsrichteraus- und -fortbildung

Die nachfolgenden Beteiligungen sind veranstaltungsbezogen und durch die Teilnehmer zu zahlen.

Art der Ausbildung		TTVMV- Mitgl. Betrag (€)	nur LSB-Mitgl. Betrag (€)
Kreis-Schiedsrichteraus- und -fortbildung		15,00	30,00
Kreis-Schiedsrichterfortbildung		10,00	20,00
Bezirks-(Verbands-)Schiedsrichteraus- und -fortbildung		20,00	40,00
Bezirks-(Verbands-)Schiedsrichterfortbildung		10,00	20,00

In den Beträgen sind die Prüfungsgebühren enthalten. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

## e) Trainer/ Delegationsleitung/ Lehrgangsleitung

1. Zu den Wettkämpfen, (2.6.1.2 a), trägt der TTVMV die Fahrtkosten, Übernachtungskosten einschließlich Frühstück, Tagegeld von 13,00 €/ Tag.
2. Zu Trainingslagern/ Lehrgängen, (2.6.2. a bis d), erhält der Lehrgangsleiter ein Honorar in Höhe von 25,00 € für die Veranstaltung. Vom TTVMV eingesetzte Trainer erhalten zu Trainingslagern pro Tag ein Honorar in Höhe von 15,00 € (A- Lizenz- Trainer), 10,00 € (B- Lizenz- Trainer) oder 7,50 € (C- Lizenz- Trainer). An- und Abreisetag zählen dabei als ein Tag. Trainerhonorare zu Wettkämpfen werden vom TTVMV nicht gezahlt.
3. Werden zu Wettkämpfen, Trainingslagern oder Lehrgängen vom TTVMV die Kosten für Vollpension getragen, entfällt die Zahlung des Tagegeldes.
4. Referentenhonorare werden gesondert vereinbart.

**2.7 Bußgeldkatalog (Ordnungsgebühren)**

Bei den nachfolgenden Bußgeldern handelt es sich um notwendige Ordnungsmaßnahmen. Sie sind von allen Beteiligten beeinflussbar und vermeidbar, indem termin- und qualitätsgerecht, d.h. ordnungsgemäß gemeldet/gespielt/berichtet wird. Sie sind unverzichtbar, da es um die Durchsetzung von Recht und Ordnung im Sport- und Spielbetrieb geht.

Folgende Ordnungsgebühren werden durch den TTVMV bei entsprechenden Verstößen automatisch ausgesprochen ( außer Kreisebene):

2.7.1	Antreten oder Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung	20,00 €
	Abweichende Kleidung eines Ersatzspielers	10,00 €
2.7.2	Nichteinhaltung der Werbebestimmungen des DTTB auf der Spielkleidung pro Spieler	20,00 €
2.7.3	Unvollständiges Antreten einer Mannschaft bei Punkt- bzw. Pokalspielen pro Spieler (dem unvollständigen Antreten ist der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gleichzusetzen)	20,00 €
2.7.4	Nichtantreten einer Mannschaft bei Punktspielen	75,00 €
	Nichtantreten einer Mannschaft bei Pokalrunden (handelt es sich um die letzte Mannschaft des Vereins, kann bei begründetem Antrag die Ordnungsgebühr halbiert werden)	50,00 €
2.7.5	Unentschuldigtes Nichtantreten bei LEM oder Landesranglistenturnieren pro Spieler	20,00 €
	Unentschuldigte Nichtteilnahme am 2.Spieltag nach Qualifikation	50,00 €
	Unentschuldigtes Nichtantreten bei Bezirksmeisterschaften (analog Qualifikation zur LEM) oder Bezirksranglistenturnier pro Spieler	10,00 €
2.7.6	Streichung oder Zurückziehung einer Mannschaft zwischen dem 01.07. und 01.09.eines Jahres alle	100,00 €
	<u>danach</u> BK	125,00 €
	BL	150,00 €
	LL	175,00 €
	VL	200,00 €
2.7.7	Nichteinhaltung der Termine (lt. Ausschreibung bzw. Jahrbuch)	
2.7.7.1	Mannschaftsmeldungen	20,00 €
2.7.7.2	Meldetermine bei Meisterschaften oder Pokalwettbewerben	20,00 €
2.7.7.3	Abmeldung bei Ranglistenturnieren	10,00 €
2.7.7.4	Vereins-Gesamtaufstellung	20,00 €
2.7.7.5	Abmeldung bei laufenden Meisterschaften	10,00 €
2.7.7.6	Angaben für das Jahrbuch	20,00 €
2.7.8	Nichtvorlage der bestätigten Vereins-Gesamtaufstellung	20,00 €

2.7.9 Unvollständige Vereins-Gesamtaufstellung (Fehlen der auf Stadt- und Kreisebene spielenden Mannschaften sowie Fehlen von Spielberechtigungsnummern (SBN)	20,00 €
2.7.10 Eigenmächtige Spielverlegung entgegen der WO Ziff.4.6	25,00 €
2.7.11 Unvollständige bzw. keine Angaben für das Jahrbuch pro fehlender Angabe	5,00 €

Vollständige Angaben für das Jahrbuch des TTVMV umfassen:

1. Angabe des Abteilungsleiters mit Anschrift und telefonischer Erreichbarkeit
2. Angabe aller Mannschaftsführer auf Bezirks- und Landesebene (BK,BL,LL,VL)
3. Anschrift des Spiellokales und Anzahl der Tische für TT-Wettkämpfe
4. Verantwortlicher für Nachwuchsmannschaften

2.7.12 Nachmeldungen zum Punktspielbetrieb (nach Fertigstellung der Ansetzungen)	50,00 €
2.7.13 Verletzen der Turnierbestimmungen, Abweichen von der genehmigten Ausschreibung	50,00 €
2.7.14 Spielen gegen gesperrte bzw. nicht spielberechtigte Vereine pro Verein, pro Spiel bzw. Turnier	40,00 €
2.7.15 Durchführung von nicht genehmigten Turnieren, Schaukämpfen und Werbeveranstaltungen.	80,00 €
2.7.16 Verspätetes Einsenden des Spielformulars; Nichtverwendung von TTVMV-Formularen gemäß Anlage Handbuch, unvollständiges Ausfüllen oder Fehlen des Spielformulars	25,00 €
2.7.17 Unterlassene Ergebnisübermittlung an die Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit entsprechend den Festlegungen im aktuellen Jahrbuch	10,00 €
2.7.18 Nicht genehmigtes vorzeitiges Verlassen von für die Siegerehrung vorgesehenen Teilnehmern -pro Spieler	20,00 €

**Im Nachwuchsbereich gelten 50 % der obigen Gebührensätze !**

Die Veranstaltungsleiter, Staffelleiter, Turnierleiter usw. sind verpflichtet, über ausgesprochene Ordnungsgebühren die Geschäftsstelle durchschriftlich zu informieren. Sie kontrolliert den Zahlungseingang bzw. leitet Schritte entsprechend der Regularien zu deren Durchsetzung ein.

### 3. Kostenerstattungen

Der TTVMV trägt bzw. erstattet folgende Kosten für die Wahrnehmung von Verbandsaufgaben und die Durchführung des Auswahlspielbetriebes:

#### 3.1 Auswahlmannschaften

Für offizielle Auswahlmannschaften des TTVMV einschließlich Delegationsleiter und Trainer aller Altersklassen gelten die Festlegungen zu Eigenbeteiligungen unter Punkt 2.6 sinngemäß.

Bei Aufenthalt von Auswahlmannschaften im Ausland kann der Vorstand des TTVMV gesonderte Festlegungen treffen.

Die vom TTVMV gestellte Sportbekleidung wird auf Kosten des TTVMV gereinigt.

#### 3.2 Sportveranstaltungen

Für Sportveranstaltungen des Landesverbandes aller Altersklassen übernimmt der TTVMV folgende Kosten:

##### a) Hallennutzung

Die Halle sollte kostenfrei bereitgestellt werden. Werden trotzdem Hallenmieten fällig, sind diese zunächst gegen Rechnung (Quittung) vom TTVMV an den Vermieter zu zahlen. Parallel werden die Mietgebühren komplett auf die Startgebühren der Teilnehmer umgelegt.

##### b) Turnierleitung

Die Anzahl der beteiligten Personen und Einsatztage ergibt sich aus der Ausschreibung. Zur Turnierleitung zählen auch Gesamt-, Organisationsleiter und Oberschiedsrichter

- Übernachtung/Frühstück gem.3.3.a
- Reisekosten gem.3.3.b
- Tagegeld 13,00 €/Tag

##### c) Schiedsrichter

erhalten Pauschalbeträge 10,- €/Tag  
bei Wettkampfeinsatz bis zu 4 Stunden 8,- €/Tag

Schiedsrichter ohne entsprechende Qualifikation erhalten 50 % der o. g. Sätze.  
Die Anzahl der beteiligten Schiedsrichter sowie die Einsatztage und -zeiten ergeben sich aus dem vom Schiedsrichterobmann des TTVMV aufgestellten Einsatzplan.

Zwecks Kosteneinsparung soll weitgehend auf örtliche Kräfte zurückgegriffen werden. Anfallende Reisekosten werden auf Nachweis gemäß 3.3 a und b erstattet.

##### d) Urkunden

Druckkosten trägt der TTVMV. Für das Ausschreiben von Urkunden können gezahlt werden:

	<u>per Hand</u>	<u>per PC</u>
Vorgedruckte Urkunden ausfüllen/Stück	0,50 €	0,25 €
Urkundenvordrucke fertigen		1,05 €
Urkunden vollständig ausfertigen /Stück	1,30 €	1,30 €

##### e) Veranstaltungsgeld

Der TTVMV zahlt dem durchführenden Verein folgendes Veranstaltungsgeld:

Bezirksmeisterschaften	40,00 €
Qualifikation Landeseinzelmeisterschaft	30,00 €
Landeseinzelmeisterschaften	75,00 €
Landesmannschaftsmeisterschaften	50,00 €
Ranglistenturnier Landesebene	40,00 €
Ranglistenturnier Qualifikation Land und Spielbezirke	30,00 €
Landespokalturnier	65,00 €
Pokalendrunde Mannschaften	40,00 €
TOP 8 (je 2 Altersklassen)	40,00 €
Verbandsentscheid Mini	65,00 €



#### 4. Bezuschussungen

Der TTVMV bezuschusst generell keine Vereine, sondern unterstützt finanziell im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten folgende Aktivitäten von Vereinen:

- a) Veranstaltungsgeld gemäß Punkt 3.2.d
- b) Nebenberufliche Honorartrainer

Der Landestrainer und die Stützpunkttrainer sind auf vertraglicher Basis als Honorartrainer im TTVMV tätig. Diese Vereinbarungen zwischen Vorstand und Trainer werden halbjährlich mit einer Verlängerungsoption von 6 Monaten abgeschlossen. Bei vollständiger Erfüllung der Vereinbarung kann der

- Landestrainer = 10,- € / Std (max. 20 Std./Monat)
- Stützpunkttrainer = 06,- € / Std (max. 4 Std./Woche - die vorgegebenen Einsatzstunden regelt die Vereinbarung)

erhalten.

Die ordnungsgemäße Leistungsabrechnung erfolgt über die Geschäftsstelle.

Zur Information für Vereine und KFV/SFV werden Bezuschussungsmöglichkeiten aus Mitteln des Sozialministeriums bzw. des LSB im ständig aktualisierten Handbuch des LSB im Abschnitt "Förderrichtlinien" veröffentlicht. Diese Richtlinien können bei den Kreissportbünden wie auch in der TTVMV – Geschäftsstelle eingesehen werden.

#### 5. Inkrafttreten

Diese Finanzordnung wurde am 08.05.2003 vom Vorstand des TTVMV beschlossen und tritt am 01.07.2003 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Finanzrichtlinie des TTVMV vom 01.09.1993 außer Kraft.

Ergänzende, korrigierte und angepasste Bestimmungen sind vom Vorstand des TTVMV am 27.05.2004, 27.11.2004, 24.02.2005, 24.06.2006, 16.12.2006, 08.03.2007, 26.02.2009 und auf der Beiratstagung am 02.07.2009 beschlossen worden und in dieser Ordnung enthalten.